

UBS Generalversammlung 2021

Investorenpräsentation

Axel A. Weber
Verwaltungsratspräsident

Dieses Dokument sollte in Verbindung mit dem Geschäftsbericht 2020 der UBS Group AG und dem Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG gelesen werden

ubs.com/agm
ubs.com/annualreporting

March 2021



Wichtige Informationen

Zukunftsgerichtete Aussagen: Diese Präsentation enthält «zukunftsgerichtete Aussagen», unter anderem Prognosen des Managements zur finanziellen Performance von UBS sowie Aussagen über erwartete Auswirkungen von Transaktionen und strategischen Initiativen in Bezug auf das Geschäft und die künftige Entwicklung von UBS. Während diese zukunftsgerichteten Aussagen die Einschätzung und Erwartungen von UBS zu den vorgenannten Themen widerspiegeln, können Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen und dazu führen, dass diese wesentlich von den Erwartungen von UBS abweichen. Weitere Informationen zu diesen Faktoren finden sich in Dokumenten von UBS und Pflichtmeldungen, u.a. dem auf Formular 20-F erstellten Jahresbericht für das am 31. 12.19 zu Ende gegangene Geschäftsjahr, die UBS bei der SEC eingereicht hat. UBS ist nicht verpflichtet (und lehnt ausdrücklich jede Verpflichtung ab), ihre zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund von neuen Informationen, künftigen Ereignissen oder aus anderen Gründen anzupassen.

Alternative Kennzahlen zur Leistungsmessung: Neben den Finanzergebnissen gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlicht UBS bestimmte Kennzahlen, die als alternative Finanzkennzahlen zur Leistungsmessung (Alternative Performance Measures) nach der Definition der SIX Richtlinie betr. Verwendung von alternativen Performancekennzahlen, gemäss der Richtlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA oder definiert als Finanzkennzahlen ausserhalb des Rechnungslegungsstandards (non-GAAP financial measures) in von der US Securities and Exchange Commission (SEC) erlassenen Vorschriften gelten können. Unter «Alternative Kennzahlen zur Leistungsmessung» des Quartalsberichts von UBS für das vierte Quartal 2020 finden Sie eine Übersicht aller Kennzahlen, die UBS verwendet und als alternative Kennzahlen zur Leistungsmessung gelten können.

Haftungsausschluss: Diese Präsentation und die darin enthaltenen Informationen werden ausschliesslich zu Informationszwecken veröffentlicht und sind nicht als Aufforderung zur Abgabe eines Kauf- oder Verkaufsangebots für irgendwelche Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente in der Schweiz, den USA oder einer anderen Rechtsordnung zu verstehen. Auf der Basis dieses Dokuments sollte keine Anlageentscheidung bezüglich Wertpapieren getroffen werden, die von UBS Group AG, UBS AG oder einem ihrer verbundenen Unternehmen stammen oder mit ihnen zusammenhängen. Für die Genauigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit oder Vergleichbarkeit der hierin enthaltenen Informationen in Bezug auf Drittparteien, die ausschliesslich auf öffentlich verfügbaren Informationen basieren, wird keine Garantie oder Gewährleistung übernommen oder impliziert. UBS ist nicht verpflichtet, die hierin enthaltenen Informationen zu aktualisieren.

Verfügbare Information: Der Geschäftsbericht, die Quartalsberichte, der auf Formular 20-F erstellte Jahresbericht und die auf Formular 6-K erstellten Quartalsberichte sowie die Präsentation für Investoren von UBS und andere Finanzinformationen sind auf www.ubs.com/investors verfügbar. Der auf Formular 20-F erstellte Jahresbericht, die Quartalsberichte und andere auf Formular 6-K bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) von UBS eingereichten Informationen sind auch auf der Webseite der SEC verfügbar: www.sec.gov.

Basel III RWA, Basel III Capital und Basel III Liquidity Ratios: Kennzahlen zur Kapitalbewirtschaftung in dieser Präsentation basieren auf dem für Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbaren BIZ Basel III Regelwerk. Die in der Präsentation verwendeten Kennzahlen sind auf Basis vollständiger Umsetzung per 1.1.20 berechnete Schweizer SRB Basel III-Zahlen, welche am 1. 7.16 in Kraft traten, sofern nicht anders angegeben. Die Basel III risikogewichteten Aktiven in dieser Präsentation sind auf vollständig umgesetzter Basel III-Basis angegeben, sofern nicht anders angegeben. Unsere risikogewichteten Aktiven gemäss BIZ Basel III entsprechen jenen gemäss Schweizer SRB Basel III. Die Kennzahlen Leverage Ratio und Leverage Ratio Denominator in dieser Präsentation wurden gemäss vollständig umgesetzten Swiss SRB-Regeln berechnet, sofern nicht anders angegeben. Weitere Informationen finden sich dazu im Abschnitt "Capital management" im Quartalsberichts von UBS für das vierte Quartal 2020.

Währungsumrechnung: Monatliche Positionen der Erfolgsrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben, deren funktionale Währung nicht dem US-Dollar entspricht, werden mit Stichtagskursen per Monatsende in US Dollar umgerechnet.

Definitionen: «Rechtsfälle» bezieht sich auf Nettoaufwand für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, die in der Erfolgsrechnung für den jeweiligen Zeitraum ausgewiesen werden. «Konzernergebnis» bezieht sich auf das den Aktionären zurechenbare Konzernergebnis.

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen und im Text dargestellten Gesamtbeträgen überein. Prozentangaben, Veränderungen von Prozentangaben und bereinigte Ergebnisse werden mittels nicht gerundeter Zahlen berechnet. Informationen zu absoluten Varianzen zwischen den Berichtsperioden, die im Text dargestellt sind und die sich aus Angaben in den Tabellen herleiten lassen, beruhen auf gerundeten Zahlen.

Tabellen: Fehlende Angaben innerhalb eines Tabellenfelds bedeuten generell, dass das Feld entweder nicht anwendbar oder ohne Bedeutung ist oder dass per relevantem Datum oder für die relevante Periode keine Informationen verfügbar sind. Nullwerte zeigen generell an, dass die entsprechende Zahl exakt oder gerundet Null ist. Prozentuale Veränderungen werden als mathematische Berechnung der Veränderung zwischen den Perioden dargestellt.

Sprachversionen: Dieses Dokument wurde im Interesse unserer Deutsch sprechenden Investoren und sonstiger Anspruchsgruppen erstellt. Sollten sich Unterschiede im Verständnis der deutschen und englischen Version ergeben, hat die englische Version Vorrang, da diese als das offizielle Dokument gilt.

© UBS 2021. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Markenzeichen von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

Obwohl nicht enthalten in englischer Präsentation, sollte dieser Hinweis m.E. in die deutsche Version integriert werden.

Themen



Im Vorfeld der Generalversammlung der UBS Group AG am 8. April 2021 freuen wir uns auf Diskussionen und Rückmeldungen von Investoren, unter anderem zu folgenden Themen:

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
 - I. Entlastung und französische grenzüberschreitende Angelegenheit
 - II. Verwaltungsratswahlen
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit
6. Varia

Performance 2020 vs. Ziele und Kapitaleitlinien

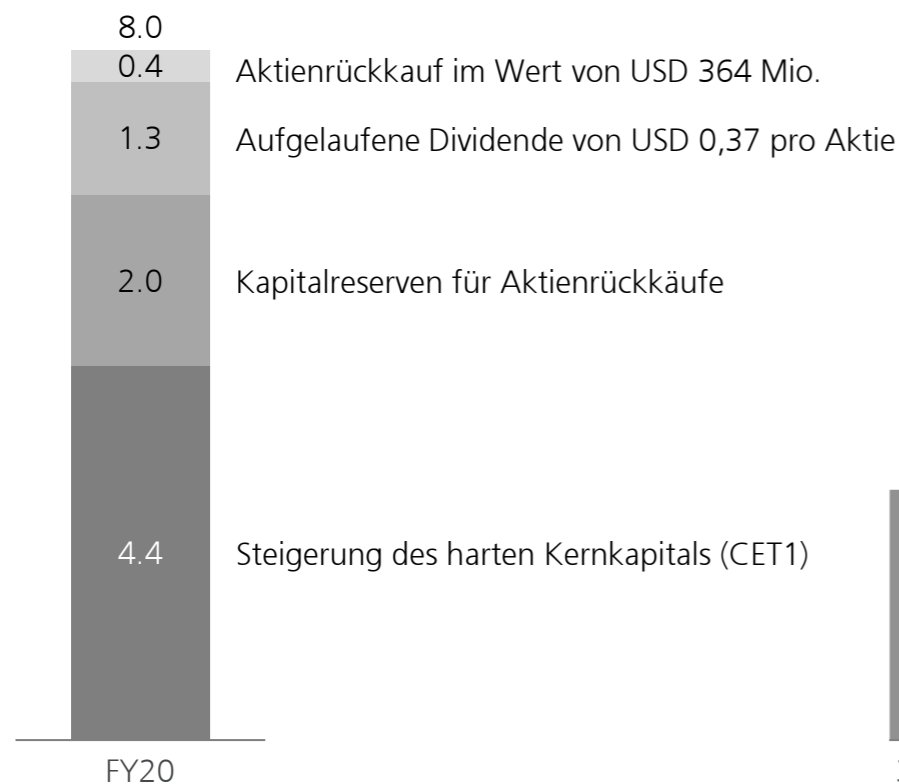
1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit

		Performance 2020
Rendite des Konzerns	12-15% Rendite auf hartem Kernkapital (RoCET1)	17,4%
Kosteneffizienz	Positive Operating Leverage und 75-78% Aufwand-Ertrags-Verhältnis	73,3%
Wachstum	10-15% Wachstum des Ergebnisses vor Steuern in Global Wealth Management über den gesamten Zyklus	18,3%
Kapitalzuteilung	Bis zu einem Drittel Konzern-RWA und LRD in der Investment Bank	33% RWA 30% LRD
Kapitalziele	~ 13% harte Kernkapitalquote (CET1) > 3,7% CET1 Leverage Ratio	13,8% 3,85%

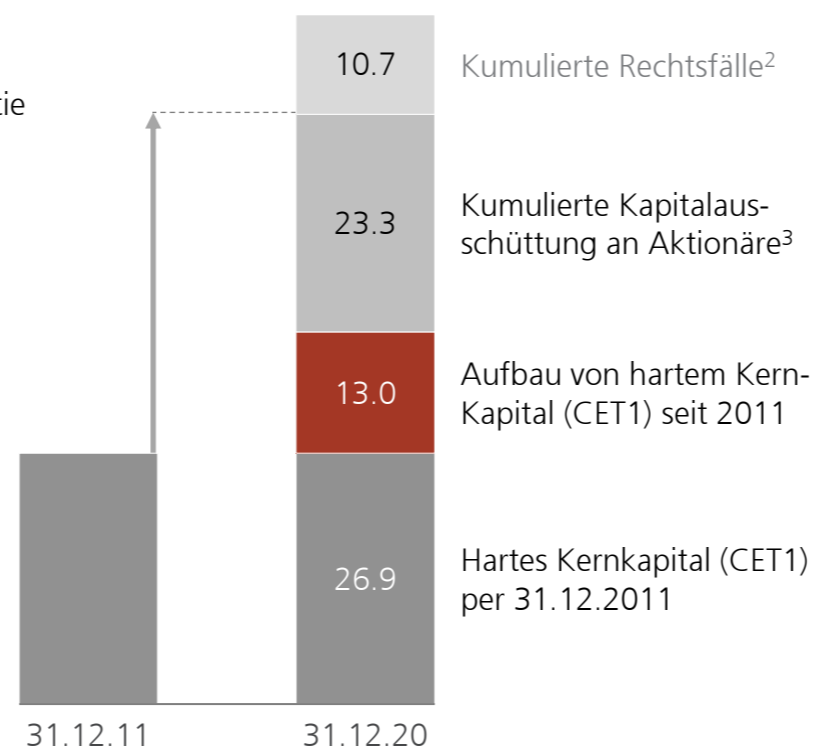
Aufbau von USD 8,0 Mrd. hartem Kernkapital in FY20

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit

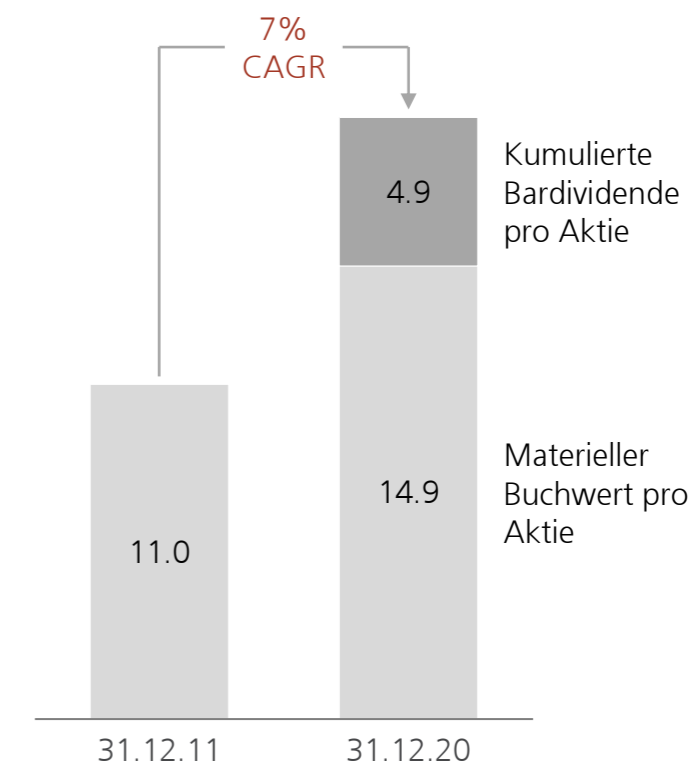
Neues hartes Kernkapital (CET1) in 2020



36 Milliarden neues hartes Kernkapital (CET1) seit 2011¹

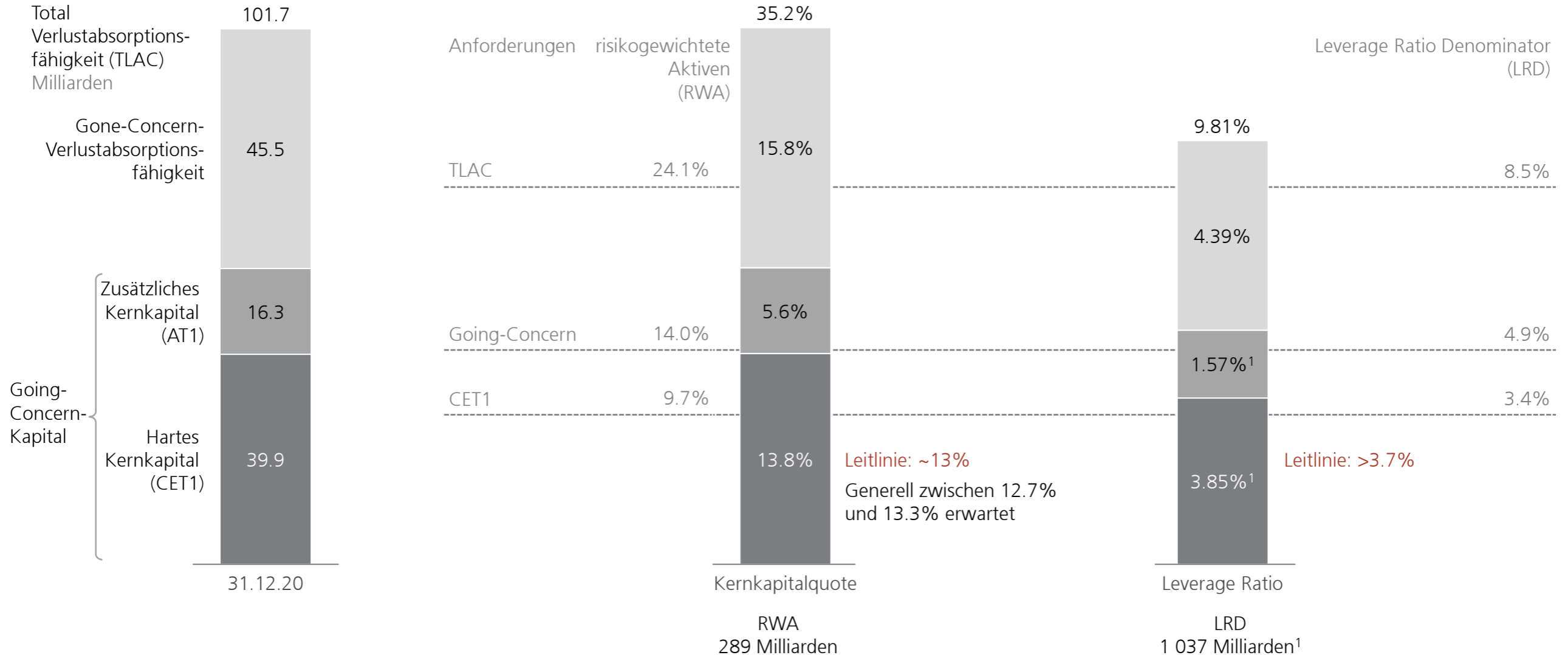


Materieller Buchwert pro Aktie + kumulierte Bardividende pro Aktie seit 2011



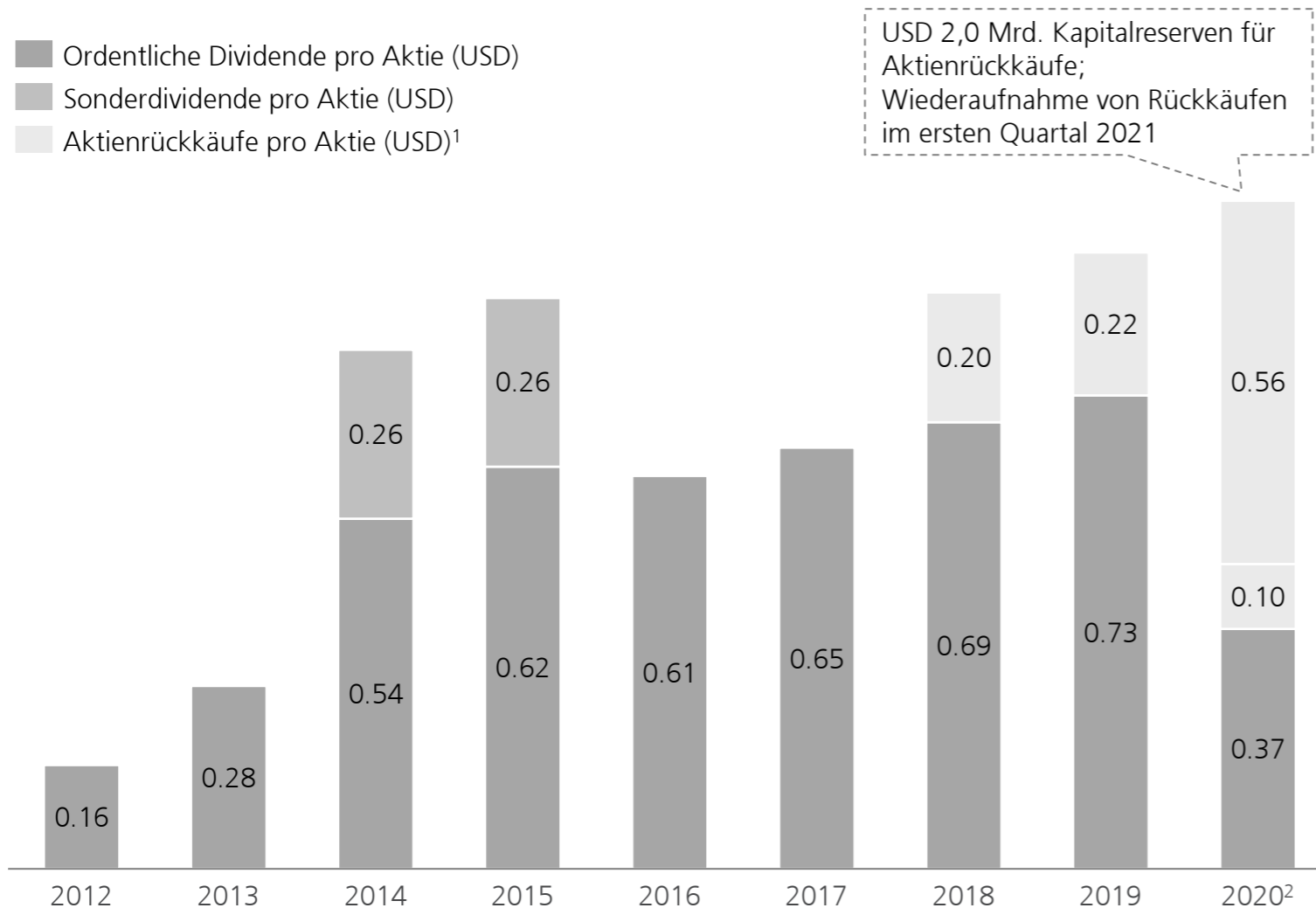
Kapitalquote und Leverage Ratios

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit



Anträge: USD 0.37 Dividende und Aktienrückkaufprogramme

1. Performance 2020
2. **Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen**
3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit



Abschluss des Aktienrückkaufprogramms 2018

- › Die ausstehenden CHF 100 Mio. des Aktienrückkaufprogramms 2018-2021 im Gesamtwert von CHF 2 Mrd. wurden im ersten Quartal 2021 zurückgekauft
- › Die im Rahmen dieses Programms zurückgekauften 156,7 Mio. Aktien sollen **vernichtet** und das Kapital entsprechend herabgesetzt werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2021

Beginn des neuen Aktienrückkaufprogramms

- › Neues Aktienrückkaufprogramm mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Gesamtwert von bis zu CHF 4 Mrd. wurde im Februar gestartet und ist zur Genehmigung durch die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2021 vorgeschlagen
- › Wir erwarten, dass bis Ende des ersten Quartals 2021 Aktien im Wert von bis zu USD 1 Mrd. zurückgekauft werden

Beträge in USD Milliarden, falls nicht anders angegeben; **1** Wert pro Aktie 2018 impliziert durch Division von USD 762 Mio. Aktienrückkäufen durch ausstehende Aktien zum 31.12.17. Wert pro Aktie 2019 impliziert durch Division von USD 806m Aktienrückkäufe durch ausstehende Aktien zum 31.12.18. Wert pro Aktie 2020 impliziert durch Division von USD 2,0 Mrd. Kapitalreserven für Aktienrückkäufe und 364 Mio. Aktienrückkäufen durch ausstehende Aktien zum 31.12.19; **2** Vorgeschlagene Dividende vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat, 50% der Dividende werden aus einbehaltenen Gewinnen ausbezahlt (unterliegen der Schweizer Verrechnungssteuer von 35%) und der Restbetrag wird aus Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet (unterliegen nicht der Schweizer Verrechnungssteuer). Wichtige Daten für die erste Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020: Generalversammlung 8.4.21, Fixierung der Dividende am 12.4.21, Ex-Dividend Date: 13.4.21, Record Date: 14.4.21, Auszahlung: 15.4.21. Aktionäre, deren Aktien über SIX gehalten werden, erhalten Dividenden in CHF

Abstimmung über die Vergütung

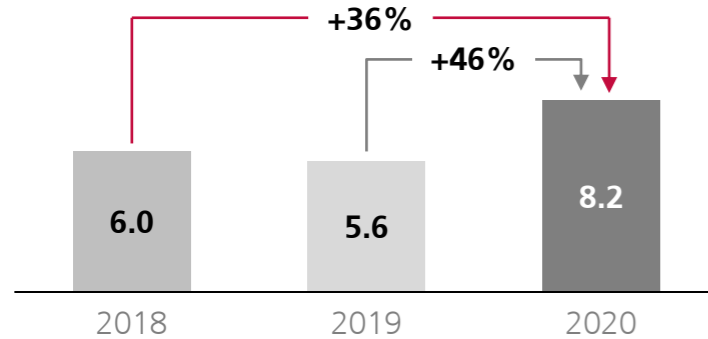
1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
- 3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden**
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit

Thema	Antrag	Begründung
Bindende Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung	Der Verwaltungsrat beantragt für die variable Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2020 einen Gesamtbetrag von 85 000 000 Franken.	Der vorgeschlagene Betrag reflektiert unsere starke Finanzperformance trotz der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Unsicherheiten. Wir halten trotz eines starken Unternehmensergebnisses im Jahr 2020 weiterhin an unserem Ansatz einer massvollen leistungsabhängigen Vergütung fest. Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung, welcher die leistungsabhängigen Zuteilungen an die Group CEOs umfasst und Teil des konzernweiten Pools ist, erhöhte sich im Vergleich zu 2018 um 1% pro Kopf und um 16% insgesamt (im Vergleich zu 2019 um +18% pro Kopf und um +21% insgesamt). Für 2020 bedeutet dies einen geringeren Anstieg der Vergütung für die Konzernleitung verglichen mit der Gesamtpoolentwicklung.
Bindende Abstimmung über die fixe Vergütung der Konzernleitung	Der Verwaltungsrat beantragt für die fixe Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2022 einen maximalen Gesamtbetrag von 33 000 000 Franken.	Der für 2022 vorgeschlagene Gesamtbetrag ist unverändert zum Vorjahr und reflektiert die stabilen Grundgehälter für den Group CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder. Da es sich bei dem Budget um einen maximalen Betrag handelt, enthält er eine Reserve, um Flexibilität zu gewährleisten im Hinblick auf sich weiterentwickelnde EU-Vorschriften, Brexit-Effekte, Wettbewerbserwägungen für potenzielle zusätzliche RBAs, potenzielle Änderungen in der Zusammensetzung oder den Rollen der Konzernleitung sowie andere Faktoren (z. B. Änderungen von Wechselkursen oder Nebenleistungen).
Bindende Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats	Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von 13 000 000 Franken für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022.	Der vorgeschlagene Betrag bleibt gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum unverändert. Der Betrag beinhaltet die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten, die unverändert bleibt, nachdem sie mit Wirkung zur ordentlichen Generalversammlung 2019 um 0,8 Millionen Franken herabgesetzt wurde. Ebenfalls im Betrag enthalten sind die Honorare für die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder, die auch unverändert bleiben, nachdem sie mit Wirkung ab der ordentlichen Generalversammlung 2020 reduziert wurden.
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG	

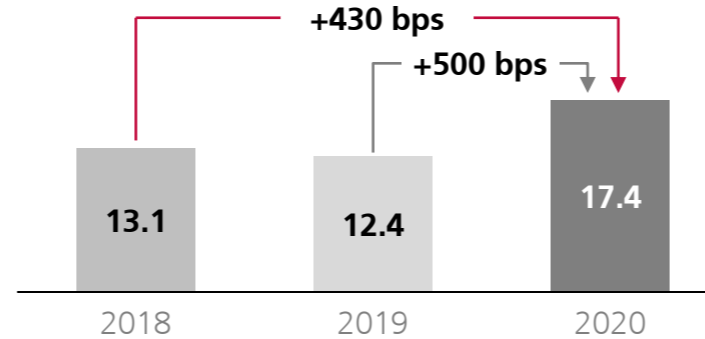
Pay for Performance

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. **Vergütungsbezogene GV-Traktanden**
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit

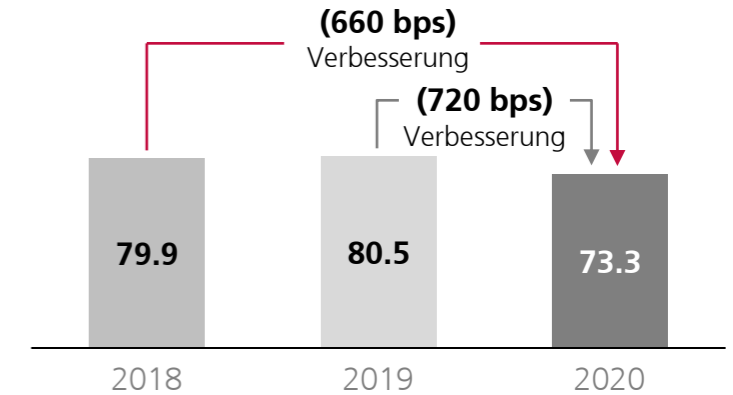
Vorsteuergewinn des Konzerns
Mrd. USD



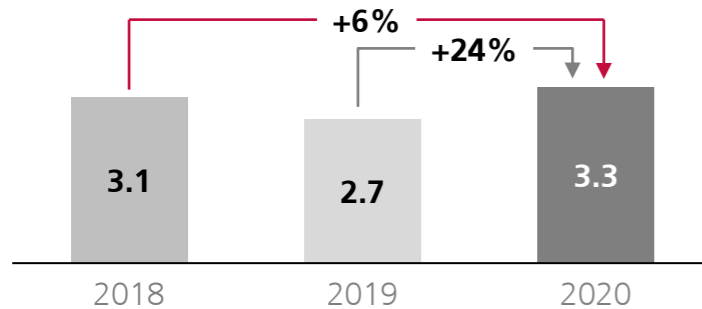
Rendite auf das harte Kernkapital (CET1)
in %



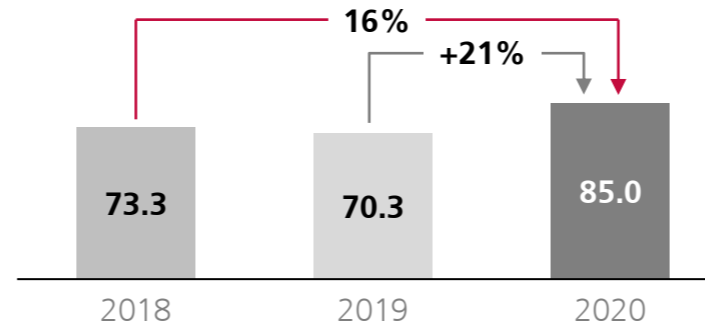
Aufwand-Ertrags-Verhältnis
in %



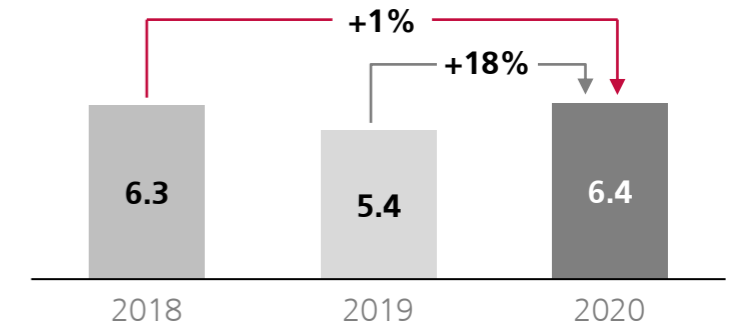
Konzernweiter Pool für leistungsabhängige Zuteilungen¹
Mrd. CHF



Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung
Mio. CHF



Pool für leistungsabhängige Zuteilungen pro Konzernleitungsmitglied
Mio. CHF

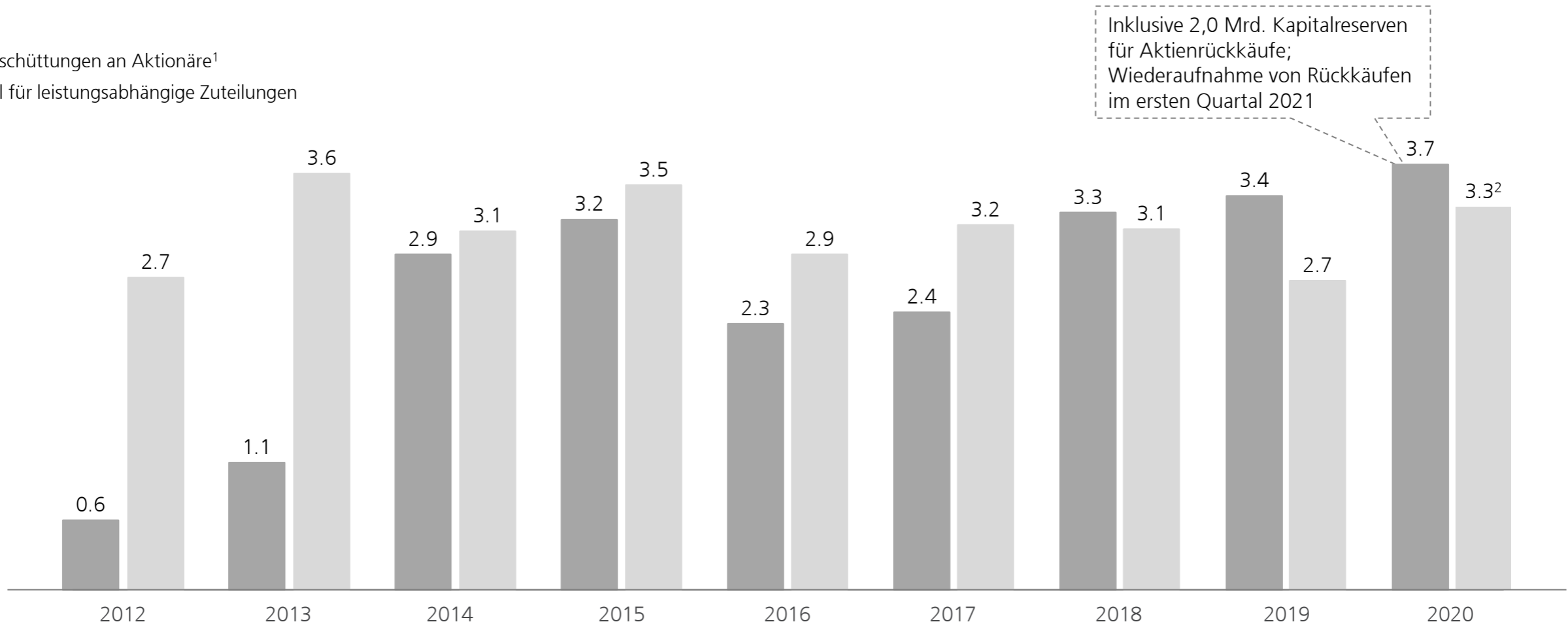


Beträge in USD (Milliarden) falls nicht anders angegeben; ¹ Die IFRS-Aufwendungen im Zusammenhang mit variablen Vergütungen (leistungsabhängige Zuteilungen ohne Financial Advisor-Vergütung in den USA) stiegen um 16% von 2,8 Mrd. im Jahr 2019 auf 3,2 Mrd. im Jahr 2020 bzw. 5 % auf 2,9 Mrd. im Jahr 2020 ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der im dritten Quartal 2020 beschlossenen rascheren Erfassung von Aufwänden bezüglich gesperrter aufgeschobener Zuteilungen. Der Aufwand nach IFRS im Jahr 2020 beträgt 0,4 Mrd. aus der vorgezogen Amortisation gesperrter aufgeschobener Zuteilungen früherer Jahre, während 0,8 Mrd. des Bonuspools von 2020 auf spätere Perioden aufgeschoben werden.

Ausschüttungen an Aktionäre und Pools für leistungsabhängige Zuteilungen

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. **Vergütungsbezogene GV-Traktanden**
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit

■ Ausschüttungen an Aktionäre¹
 ■ Pool für leistungsabhängige Zuteilungen



Beträge in USD Milliarden, falls nicht anders angegeben; ¹ Fremdwährungsumrechnungen für Dividenden 2012-2014 basieren auf dem Wechselkurs, zu dem CHF-Dividenden in USD umgerechnet wurden; ² Die IFRS-Aufwendungen im Zusammenhang mit variablen Vergütungen (leistungsabhängige Zuteilungen ohne Financial Advisor-Vergütung in den USA) stiegen um 16% von 2,8 Mrd. im Jahr 2019 auf 3,2 Mrd. im Jahr 2020 bzw. 5 % auf 2,9 Mrd. im Jahr 2020 ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der im dritten Quartal 2020 beschlossenen rascheren Erfassung von Aufwänden bezüglich gesperrter aufgeschobener Zuteilungen. Der Aufwand nach IFRS im Jahr 2020 beträgt 0,4 Mrd. aus der vorgezogenen Amortisation gesperrter aufgeschobener Zuteilungen früherer Jahre, während 0,8 Mrd. des Bonuspools von 2020 auf spätere Perioden aufgeschoben werden.

Group CEO Leistungsbeurteilung

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. **Vergütungsbezogene GV-Traktanden**
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit

Leistungsbeurteilung für Sergio Ermotti:

Gewichtung	Performance-Messgrößen	Zielsetzung 2020	Ergebnis 2020	Beurteilung	Gewichtete Beurteilung	Kommentar 2020	
Finanz- Performance	30%	Rendite auf das harte Kernkapital (CET1)	16% ¹	17.4%	100% ²	30%	17.4% Rendite auf das harte Kernkapital (CET1), über Ziel für 2020
	20%	Vorsteuergewinn	6,3 Milliarden	8,2 Milliarden	100% ²	20%	Vorsteuergewinn im Konzern von USD 8.2 Mrd., über Ziel für 2020
	10%	Aufwand-Ertrags-Verhältnis	75%	73.3%	100% ^{2,3}	10%	Aufwand-Ertrags-Verhältnis von 73.3%, Ziel für 2020 übertroffen
	10%	Kapitalposition Harte Kernkapitalquote (CET1)	13%	13,8%	100% ²	10%	UBS bewahrte eine starke Kapitalposition während der COVID-19-Pandemie. Dies erlaubte uns, unsere Dividende für 2019 auszuschütten und eine Reserve von 2 Milliarden US-Dollar für zukünftige Aktienrückkäufe zu bilden. 13.8% harte Kernkapitalquote und 3.85% CET1 Leverage Ratio sind über den Zielen
		Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	3,7%	3,85%	100% ²		
	Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1)	Über Einjahres-Minimalziel	Erreicht	100% ²			
Qualitative Ziele	15%	Pfeiler und Prinzipien		Übertrifft Erwartungen (80%)	12%	Sergio Ermotti bewies Führungsstärke und führte das Unternehmen durch herausfordernde Zeiten ⁴	
	15%	Verhaltensweisen		Übertrifft Erwartungen (80%)	12%	Sergio Ermotti war weiterhin ein Vorbild für die UBS-Verhaltensweisen ⁴	
Gewichtete Beurteilung insgesamt (Maximum 100%)					94%		

Leistungsbeurteilung für Ralph Hamers⁴:

Ralph Hamers trat am 1. September 2020 als designierter Group CEO in die UBS ein und übernahm diese Position am 1. November 2020. In den zwei Monaten der CEO-Übergangsphase zeigte Ralph Hamers starken Einsatz und Engagement. Er führte als Group CEO UBS entschlossen durch das vierte Quartal und lieferte sehr starke Ergebnisse. Zusätzlich verinnerlichte Ralph Hamers die zentralen Werte unserer Verhaltensweisen und trieb Massnahmen voran zur Stärkung von Zusammenarbeit, Verantwortungssinn und Bereitschaft zu konstruktiver Kritik über alle Ebenen hinweg.



Beträge in USD Milliarden, falls nicht anders angegeben; **1** Die Ziele für die Rendite auf das harte Kernkapital (CET1) und für das Aufwand-Ertrags-Verhältnis entsprechen relativ zu den konzernweiten Zielen ambitionierten Vorgaben, um eine Leistungsbeurteilung von 100% zu erreichen (konzernweite Ziele: 12–15% für die Rendite auf das harte Kernkapital (CET1) und 75–78% für das Aufwand-Ertrags-Verhältnis).; **2** Beurteilung ist bei 100% gedeckelt; **3** Bei der Beurteilung des Aufwand-Ertrags-Verhältnisses wirkt sich jede 1%-Abweichung des aktuellen Ergebnisses von der Zielsetzung mit 10% auf die Beurteilung aus.; **4** vgl. Seiten 26-28 des Vergütungsbericht 2020 von UBS Group AG für weitere Informationen

Antrag auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden
4. **Ausgewählte andere GV-Traktanden**
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit

Antrag

- › Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen, **unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich**

Erläuterungen

- › Der Verwaltungsrat anerkennt, dass das Gerichtsurteil vom Februar 2019 im Frankreich-Fall dazu beigetragen hat, dass die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2019 keine Entlastung erteilten.
- › UBS hat gegen den erstinstanzlichen Gerichtsentscheid Berufung eingelegt, jedoch herrscht durch das laufende Verfahren möglicherweise nach wie vor zu grosse Unsicherheit im Hinblick auf eine Entlastungserteilung.
- › Der Verwaltungsrat beantragt daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 unter expliziter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich. Dies im Einklang mit dem Vorgehen für die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

Stakeholder Update zur französischen grenzüberschreitenden Angelegenheit (Ursprünglich veröffentlicht am 21. Januar 2020 auf ubs.com/investors)

UBS hat eine Übersicht von Antworten auf Fragen von UBS Aktionären, Kunden und Arbeitnehmenden nach dem Urteil zusammengestellt und veröffentlicht.



Wahl neuer Mitglieder in den Verwaltungsrat

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden
4. **Ausgewählte andere GV-Traktanden**
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit



6.1. Claudia Böckstiegel

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Claudia Böckstiegel für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Claudia Böckstiegel (Geburtsjahr 1964) ist seit 2020 General Counsel und Mitglied des Enlarged Executive Committee der Roche Holding AG. Sie stiess 2001 zu Roche und war Head of Legal Diagnostics bei F. Hoffmann-La Roche Ltd in Basel von 2016 bis 2020. Von 2010 bis 2016 war sie Head Legal Business bei Roche Diagnostics International Ltd in Rotkreuz. Sie hatte von 2001 bis 2010 als Head Legal Business und als Legal Counsel bei der Roche Diagnostics GmbH in Mannheim weitere Managementpositionen inne. Claudia Böckstiegel begann ihre berufliche Laufbahn als Anwältin in einer privaten Kanzlei in Karlsruhe und arbeitete später als Partnerin bei Philipp & Littig in Mannheim.

Sie schloss ihr Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim und Heidelberg ab und besitzt einen Master of Laws (LLM) von der Georgetown University. Claudia Böckstiegel ist Schweizer und deutsche Staatsbürgerin.

Claudia Böckstiegel hält die in Artikel 31 der Statuten festgesetzte Mandatsobergrenze ein.



6.2. Patrick Firmenich

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Patrick Firmenich für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Patrick Firmenich (Geburtsjahr 1962) ist seit 2016 Verwaltungsratspräsident der Firmenich International SA, des weltweit grössten Aromen- und Duftstoff-Herstellers in Privatbesitz. Von 2002 bis 2014 war er CEO bei Firmenich, seit 2002 ist er Mitglied des Verwaltungsrats des Unternehmens. Er stiess 1990 zu Firmenich und leitete ein Jahrzehnt lang die strategische Entwicklung des Unternehmensbereichs International Fine Fragrance in New York und Paris. Er hatte verschiedene Managementpositionen inne; so war er Corporate Vice President von 2001 bis 2002 und Vice President of Fine Fragrance Worldwide sowie Président Directeur Général bei Firmenich & Cie (Paris) von 1997 bis 2001. Bevor er zu Firmenich stiess, hatte Patrick Firmenich mehrere Positionen im Rechts- und Bankensektor inne, etwa als International Investment Banking Analyst bei Credit Suisse First Boston, als Business Attorney bei Patry, Junet, Simon & Le Fort und Legal Counsel bei der Chase Manhattan Bank. Patrick Firmenich besitzt einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaft von der Universität Genf und wurde 1987 beim Genfer Anwalts Verband zugelassen. Zudem besitzt er einen MBA der INSEAD. Er ist Schweizer Staatsbürger.

Patrick Firmenich ist Verwaltungsratsmitglied von Jacobs Holding AG, INSEAD und INSEAD World Foundation. Er ist Mitglied des Advisory Council des Swiss Board Institute.

Patrick Firmenich hält die in Artikel 31 der Statuten festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

Nachfolgeplanung

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden
4. **Ausgewählte andere GV-Traktanden**
5. Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit

In allen Unternehmensbereichen und Regionen existiert ein umfassender Talententwicklungs- und Nachfolgeplanungsprozess, der die persönliche Entwicklung und die konzernweite Mobilität unserer Mitarbeitenden fördern soll. Der Nachfolgeplanungsprozess für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung berücksichtigt ein breites Spektrum von Faktoren wie Fähigkeiten, Werdegang, Erfahrung und Expertise. Unser Ansatz zum Einbezug von Diversität bei der Rekrutierung stellt jedoch keine Diversity-Policy im Sinne der EU-Richtlinie über nicht-finanzielle Informationen dar, und die Schweizer Gesetzgebung verlangt von UBS keine solche Policy.

Die Nachfolgepläne für die Positionen in der Konzernleitung und die darunterliegende Managementebene werden vom Group CEO geleitet. Der Verwaltungsrat prüft und genehmigt die Nachfolgepläne für die Konzernleitung.

Für den Verwaltungsrat führt der Verwaltungsratspräsident einen systematischen Nachfolgeplanungsprozess durch, wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Nachfolgeplanungsprozess für Verwaltungsratsmitglieder



Nachfolgeplanung für den Verwaltungsratspräsidenten

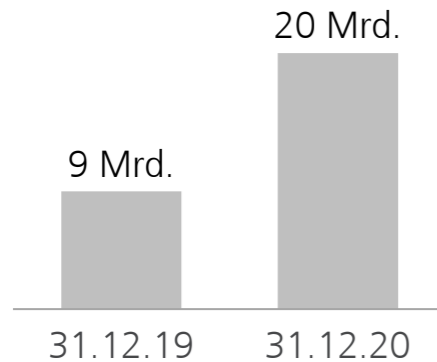
- › Die Nachfolge des Verwaltungsratspräsidenten ist für die Generalversammlung 2022 geplant. Zu diesem Zeitpunkt wird Axel Weber zehn Jahre das Amt des Verwaltungsratspräsidenten bekleidet haben. Die Suche nach seiner Nachfolge begann Anfang 2021 und wird vom Senior Independent Director Jeremy Anderson geleitet.
- › Im Jahr 2020 wurde das Governance and Nominating Committee um weitere Mitglieder ergänzt, so dass während des Prozesses ein breiteres Spektrum von Perspektiven berücksichtigt wird. Der Verwaltungsratspräsident und der Group CEO sind ebenfalls in den Suchprozess eingebunden.

Unser Streben nach Nachhaltigkeit

1. Performance 2020
2. Anträge zu Dividende und Aktienrückkaufprogrammen
3. Vergütungsbezogene GV-Traktanden
4. Ausgewählte andere GV-Traktanden
5. **Corporate Responsibility / Nachhaltigkeit**

Nachhaltige Kapitalanlagen werden als bevorzugte Lösung für GWM-Kunden, die weltweit investieren, empfohlen

100% SI Multi-Asset Mandate investierte Vermögen, GWM und P&C

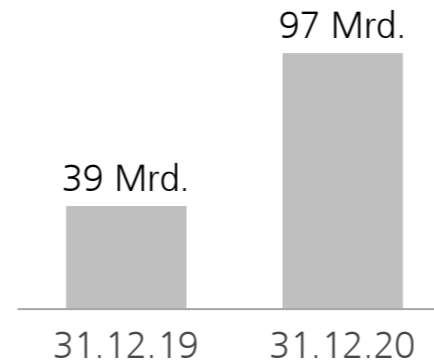


7 Mrd.

Nettozunahme von 100% SI Multi-Asset Mandaten, FY20, GWM

Ein entscheidendes Jahr für Nachhaltigkeit im Asset Management

Nachhaltigkeitsfokussierte investierte Vermögen, AM¹



32 Mrd.

Nettoneugelder in nachhaltigkeitsfokussierte Strategien, FY20, AM

Weiterhin starke Stellung in wichtigen ESG-Rankings



Aufgenommen in Climate Change A-List



Branchenführer zum 6. Jahr in Folge



Seit 2018 mit AA bewertet

Appendix

Unterstützendes Material

Antrag auf Entlastung nach Schweizer Recht

- › Die Auswirkungen der Abstimmung über die Entlastung¹ sind je nach Art der Forderung unterschiedlich und erstrecken sich nur auf die zum Zeitpunkt der Abstimmung offengelegten Fakten

Forderungen für direkt von den Aktionären erlittene Schäden

- › Alle möglicherweise zugesprochenen Beträge sind an den Aktionär zu zahlen.

- › Die Erteilung oder Nichterteilung der Entlastung hat **keine Auswirkungen** auf die Berechtigung eines Aktionärs, die Haftung der Geschäftsführung für direkte Schäden des Aktionärs geltend zu machen.

Forderungen nach Schadenersatz für das Unternehmen²

- › Alle möglicherweise zugesprochenen Beträge sind an das Unternehmen zu zahlen

Entlastung nicht gewährt

- › **Alle Aktionäre können rechtliche Schritte einleiten**, unabhängig davon, ob sie für oder gegen die Entlastung gestimmt haben (oder sich der Stimme enthalten haben)

Entlastung gewährt

- › Aktionäre, die für die Entlastung gestimmt haben, verzichteten auf ihr Recht, einen Anspruch geltend zu machen.
- › Aktionäre, die **gegen die Entlastung gestimmt (oder sich der Stimme enthalten) haben**, müssten **innerhalb von sechs Monaten** nach der Abstimmung eine Klage auf Haftung für Verwaltung und Geschäftsführung einreichen, um ihr Recht auf Geltendmachung eines Anspruchs auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Abstimmung bekannten Fakten nicht zu verlieren.
- › **Wenn nach der Abstimmung neue Tatsachen bekannt werden, behalten alle Aktionäre ihre Rechte, eine Klage im Zusammenhang mit diesen neuen Tatsachen einzureichen.**

Verjährungsvorschriften für alle oben genannten Fälle

5 Jahre

Ab dem Tag, an dem der Geschädigte vom Schaden und der Person, die den Schaden verursacht hat, Kenntnis erlangt

10 Jahre

Ab dem Tag der schädigenden Handlung oder Unterlassung

>10 Jahre

Wenn der Anspruch aus einer strafbaren Handlung resultiert, die eine längere Verjährungsfrist vorsieht

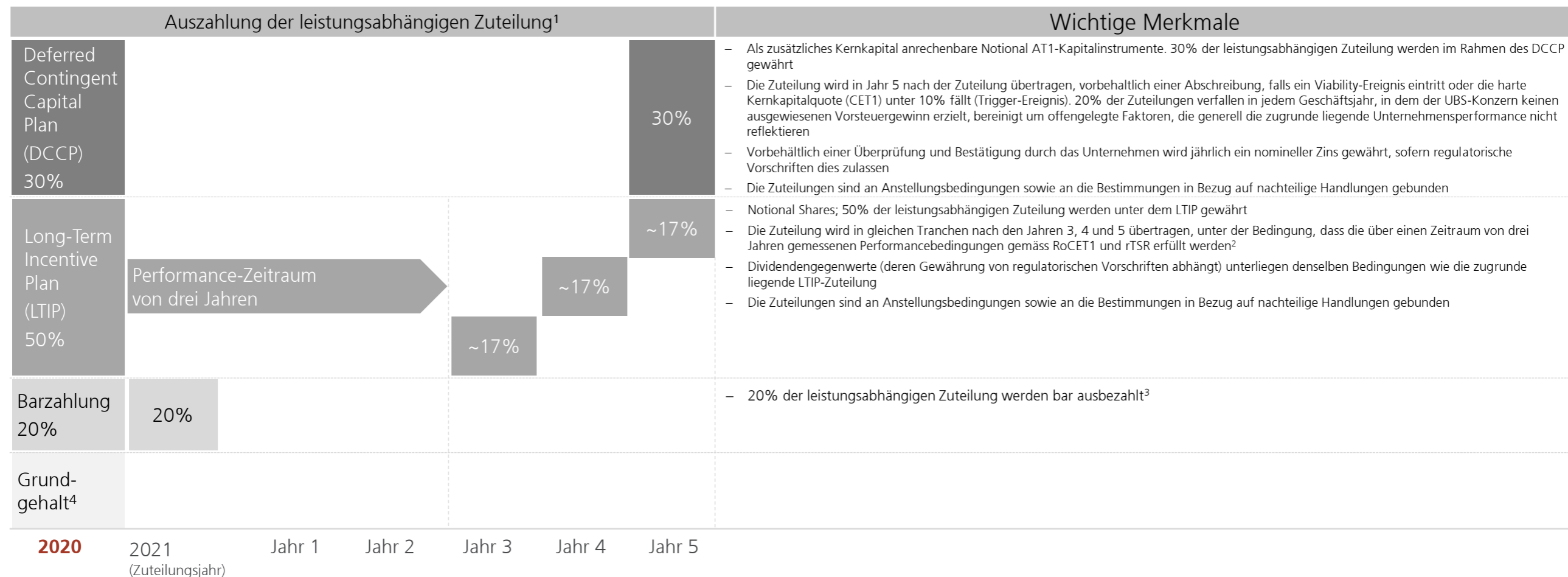
Diese Übersicht dient nur zur Information, ist keinesfalls vollständig, stellt keine Rechtsberatung dar und sollte auch nicht als solche ausgelegt werden.



¹ Mehr als 50% der insgesamt abgegebenen Stimmen müssen für den Antrag auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung für einen bestimmten Zeitraum oder in Bezug auf eine bestimmte Angelegenheit abgegeben werden. ² Zu (indirekten) Folgeschäden für den Aktionär führend.

Unveränderte Vergütungsstruktur für Konzernleitungsmitglieder

Illustratives Beispiel:



Mindestaktienbesitz 1 000 000 Aktien für den Group CEO
500 000 Aktien für übrige Konzernleitungsmitglieder

Konzernleitungsmitglieder sind während ihrer Amtszeit dazu verpflichtet, eine gewisse Anzahl UBS-Aktien zu halten. Der Aktienbestand ist innerhalb von fünf Jahren ab der Ernennung aufzubauen und während der Amtszeit zu halten.



Siehe Seiten 21-22 unseres Vergütungsberichts 2020 für weitere Informationen; **1** Für Senior Management Functions (SMFs) gilt eine verlängerte Aufschubfrist, wobei die aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilungen frühestens zwischen Jahr 3 und Jahr 7 anteilmässig übertragen werden. Bei SMFs und Material Risk Takers (MRTs) unterliegen die leistungsabhängigen Zuteilungen zusätzlich nach dem Ende der Aufschubfrist einer Sperrfrist von zwölf Monaten; **2** Aufgrund regulatorischer Anforderungen unterliegen Zuteilungen, die UK MRTs und SMFs im Rahmen eines LTIP gewährt werden, einer zusätzlichen nicht finanziellen, verhaltensbezogenen Leistungsmessgrösse, wobei der Betrag der Zuteilung um bis zu 100% reduziert werden kann; **3** SMFs und MRTs erhalten 50% in Form von Aktien, die für zwölf Monate gesperrt sind; **4** Kann rollenbasierte Zulagen entsprechend der Marktpraxis und gemäss regulatorischen Anforderungen beinhalten

Generalversammlung der UBS Group AG 2021

Aufgrund der COVID Pandemie und diesbezüglicher Einschränkungen und Unsicherheiten hat der Verwaltungsrat entschieden, die Generalversammlung 2021 am 8. April 2021 erneut als Webcast abzuhalten.

Der Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden steht für uns weiterhin an erster Stelle. Es wird nicht möglich sein, physisch an der Generalversammlung 2021 teilzunehmen.

Die Stimmrechte können ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.

Datum und Zeit

- › Mittwoch, den 8. April 2021, um 10:30 Uhr CET

Live Webcast

- › Die in deutsch abgehaltene Generalversammlung wird live im Internet übertragen auf www.ubs.com/AGM (Englisch und Deutsch)

Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

- › Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch ADB Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Rechtsanwalt und Notar), Walchestrasse 15, 8006 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.
- › Um den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) zu bevollmächtigen oder ihm Weisungen zu erteilen, füllen Sie bitte das der Einladung zur Generalversammlung 2020 beigefügte Formular "Vollmacht und Stimminstruktionen" aus und unterschreiben Sie es oder gehen Sie auf www.gvmanager.ch/ubs. Eine rechtzeitige Bearbeitung wird für alle ordnungsgemäss unterzeichneten Formulare, die bis zum 6. April 2021 eingehen, garantiert.

E-Voting-Plattform

- › Über die E-Voting-Plattform können die Aktionäre vor der Generalversammlung einfach abstimmen und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Anweisungen zur Ausübung ihrer Stimmrechte erteilen. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte <https://www.ubs.com/global/en/investor-relations/events/agm/instructions-e-voting-platform.html>

Verwaltungsrat der UBS Group AG

- › Der Verwaltungsrat wird vom Präsidenten geleitet und besteht aus 6 bis 12 Mitgliedern, die letztlich für den Erfolg des Konzerns verantwortlich sind.
- › Der Verwaltungsratspräsident wird auf Vorschlag des Verwaltungsrats von den Aktionären an der Generalversammlung gewählt, ebenso die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Compensation Committees.
- › Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind je in mindestens einem Ausschuss vertreten: Audit (4 Mitglieder), Compensation (4), Corporate Culture and Responsibility (4), Governance and Nominating (6), Risk (6).
- › Mitglieder des Verwaltungsrats können Mandate ausserhalb des UBS-Konzerns halten (beschränkt auf vier Verwaltungsratsmandate in kotierten Gesellschaften und fünf weitere Mandate in nicht kotierten Gesellschaften).
- › 2020 hielt der Verwaltungsrat insgesamt 23 Sitzungen und Videokonferenzen ab, wovon 15 in Anwesenheit von Konzernleitungsmitgliedern stattfanden. Durchschnittlich nahmen an den Sitzungen und Telekonferenzen des Verwaltungsrats 99% der Mitglieder teil.

Mitglieder in 2020	Anwesenheit an Sitzungen ohne Konzernleitung ⁴		Anwesenheit an Sitzungen mit Konzernleitung ⁵	
Axel A. Weber ¹ , Präsident	8/8	100%	14/15	93%
David Sidwell ²	2/2	100%	5/5	100%
Jeremy Anderson	8/8	100%	15/15	100%
William C. Dudley	8/8	100%	15/15	100%
Reto Francioni	8/8	100%	15/15	100%
Fred Hu	8/8	100%	15/15	100%
Mark Hughes ³	6/6	100%	10/10	100%
Nathalie Rachou ³	6/6	100%	10/10	100%
Julie G. Richardson	8/8	100%	15/15	100%
Isabelle Romy ²	2/2	100%	5/5	100%
Robert W. Scully ²	2/2	100%	5/5	100%
Beatrice Weder di Mauro	8/8	100%	15/15	100%
Dieter Wemmer	8/8	100%	15/15	100%
Jeanette Wong	8/8	100%	14/15	93%

Hauptverantwortlichkeiten schliessen mit ein:

- › Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für den Erfolg des Konzerns und für die Erzielung von nachhaltigem Wert für die Aktionäre, dies unter Einsatz von umsichtigen und effektiven Kontrollen. Er entscheidet auf Vorschlag des Group CEO über die Strategie des Konzerns sowie die zur Erreichung der Ziele notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und bestimmt die Werte und Standards des Konzerns, um sicherzustellen, dass dieser seine Pflichten gegenüber den Aktionären und anderen Stakeholdern erfüllt
- › **Weitere Informationen sind im Organisationsreglement der UBS Group AG auf www.ubs.com/governance verfügbar**

¹ Da der Präsident an der Ad-hoc-Veranstaltung zur Bekanntgabe des neuen Group CEO teilnehmen musste, musste eine Sitzung vom Vizepräsidenten geleitet werden; aus diesem Grund ist die Anwesenheitsquote für Sitzungen mit der Konzernleitung 93% statt 100%; ² David Sidwell, Isabelle Romy und Robert W. Scully standen an der Generalversammlung 2020 nicht zur Wiederwahl; Zahlen entsprechen den von ihnen besuchten und gesamthaft durchgeführten Sitzungen bis zur Generalversammlung 2020; ³ Mark Hughes und Nathalie Rachou wurden an der Generalversammlung 2020 in den Verwaltungsrat gewählt; Zahlen beziehen sich auf die nach ihrer Wahl besuchten und gesamthaft durchgeführten Sitzungen; ⁴ Zusätzlich fanden 2020 sechs Ad-hoc-Telefonkonferenzen statt; ⁵ Zusätzlich fanden 2020 fünf Ad-hoc-Telefonkonferenzen statt.

Cautionary statement regarding forward-looking statements

This presentation contains statements that constitute “forward-looking statements,” including but not limited to management’s outlook for UBS’s financial performance and statements relating to the anticipated effect of transactions and strategic initiatives on UBS’s business and future development. While these forward-looking statements represent UBS’s judgments and expectations concerning the matters described, a number of risks, uncertainties and other important factors could cause actual developments and results to differ materially from UBS’s expectations. The outbreak of COVID-19 and the measures being taken in response to the pandemic have had and may continue to have a significant adverse effect on global economic activity, and an adverse effect on the credit profile of some of our clients and other market participants, which has resulted in and may continue to increase credit loss expense and credit impairments. In addition, we face heightened operational risks due to remote working arrangements, including risks to supervisory and surveillance controls, as well as increased fraud and data security risks. The unprecedented scale of the measures to respond to the pandemic creates significantly greater uncertainty about forward-looking statements in addition to the factors that generally affect our businesses, which include, but are not limited to: (i) the degree to which UBS is successful in the ongoing execution of its strategic plans, including its cost reduction and efficiency initiatives and its ability to manage its levels of risk-weighted assets (RWA) and leverage ratio denominator (LRD), liquidity coverage ratio and other financial resources, including changes in RWA assets and liabilities arising from higher market volatility and other changes related to the COVID-19 pandemic; (ii) the degree to which UBS is successful in implementing changes to its businesses to meet changing market, regulatory and other conditions; (iii) the continuing low or negative interest rate environment in Switzerland and other jurisdictions; (iv) developments (including as a result of the COVID-19 pandemic) in the macroeconomic climate and in the markets in which UBS operates or to which it is exposed, including movements in securities prices or liquidity, credit spreads, and currency exchange rates, and the effects of economic conditions, market developments, and geopolitical tensions, and changes to national trade policies on the financial position or creditworthiness of UBS’s clients and counterparties as well as on client sentiment and levels of activity; (v) changes in the availability of capital and funding, including any changes in UBS’s credit spreads and ratings, as well as availability and cost of funding to meet requirements for debt eligible for total loss-absorbing capacity (TLAC); (vi) changes in or the implementation of financial legislation and regulation in Switzerland, the US, the UK, the European Union and other financial centers that have imposed, or resulted in, or may do so in the future, more stringent or entity-specific capital, TLAC, leverage ratio, net stable funding ratio, liquidity and funding requirements, heightened operational resilience requirements, incremental tax requirements, additional levies, limitations on permitted activities, constraints on remuneration, constraints on transfers of capital and liquidity and sharing of operational costs across the Group or other measures, and the effect these will or would have on UBS’s business activities; (vii) the degree to which UBS is successful in implementing further changes to its legal structure to improve its resolvability and meet related regulatory requirements and the potential need to make further changes to the legal structure or booking model of UBS Group in response to legal and regulatory requirements, proposals in Switzerland and other jurisdictions for mandatory structural reform of banks or systemically important institutions or to other external developments, and the extent to which such changes will have the intended effects; (viii) UBS’s ability to maintain and improve its systems and controls for the detection and prevention of money laundering and compliance with sanctions to meet evolving regulatory requirements and expectations, in particular in the US; (ix) the uncertainty arising from the UK’s exit from the EU; (x) changes in UBS’s competitive position, including whether differences in regulatory capital and other requirements among the major financial centers will adversely affect UBS’s ability to compete in certain lines of business; (xi) changes in the standards of conduct applicable to our businesses that may result from new regulations or new enforcement of existing standards, including measures to impose new and enhanced duties when interacting with customers and in the execution and handling of customer transactions; (xii) the liability to which UBS may be exposed, or possible constraints or sanctions that regulatory authorities might impose on UBS, due to litigation, contractual claims and regulatory investigations, including the potential for disqualification from certain businesses, potentially large fines or monetary penalties, or the loss of licenses or privileges as a result of regulatory or other governmental sanctions, as well as the effect that litigation, regulatory and similar matters have on the operational risk component of our RWA as well as the amount of capital available for return to shareholders; (xiii) the effects on UBS’s cross-border banking business of tax or regulatory developments and of possible changes in UBS’s policies and practices relating to this business; (xiv) UBS’s ability to retain and attract the employees necessary to generate revenues and to manage, support and control its businesses, which may be affected by competitive factors; (xv) changes in accounting or tax standards or policies, and determinations or interpretations affecting the recognition of gain or loss, the valuation of goodwill, the recognition of deferred tax assets and other matters; (xvi) UBS’s ability to implement new technologies and business methods, including digital services and technologies, and ability to successfully compete with both existing and new financial service providers, some of which may not be regulated to the same extent; (xvii) limitations on the effectiveness of UBS’s internal processes for risk management, risk control, measurement and modeling, and of financial models generally; (xviii) the occurrence of operational failures, such as fraud, misconduct, unauthorized trading, financial crime, cyberattacks and systems failures, the risk of which is increased while COVID-19 control measures require large portions of the staff of both UBS and its service providers to work remotely; (xix) restrictions on the ability of UBS Group AG to make payments or distributions, including due to restrictions on the ability of its subsidiaries to make loans or distributions, directly or indirectly, or, in the case of financial difficulties, due to the exercise by FINMA or the regulators of UBS’s operations in other countries of their broad statutory powers in relation to protective measures, restructuring and liquidation proceedings; (xx) the degree to which changes in regulation, capital or legal structure, financial results or other factors may affect UBS’s ability to maintain its stated capital return objective; and (xxi) the effect that these or other factors or unanticipated events may have on our reputation and the additional consequences that this may have on our business and performance. The sequence in which the factors above are presented is not indicative of their likelihood of occurrence or the potential magnitude of their consequences. Our business and financial performance could be affected by other factors identified in our past and future filings and reports, including those filed with the SEC. More detailed information about those factors is set forth in documents furnished by UBS and filings made by UBS with the SEC, including UBS’s Annual Report on Form 20-F for the year ended 31 December 2019 and UBS’s First Quarter 2020 Report on Form 6K. UBS is not under any obligation to (and expressly disclaims any obligation to) update or alter its forward-looking statements, whether as a result of new information, future events, or otherwise.

© UBS 2021. The key symbol and UBS are among the registered and unregistered trademarks of UBS. All rights reserved

